



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 20.07.2020, Az.: 14-2214.8, die „***Probst-Stiftung**“ mit Sitz in **Weil am Rhein** als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung ist Förderung der Familienmitglieder des Stifters sowie dessen Ehefrau, sowie deren jeweiligen Abkömmlingen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.